



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 25
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Servicezeiten bei der Bezirksregierung Düsseldorf:

von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr

Hinweise:

Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@brd.nrw.de benötigt.
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung:

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Linienbedarfsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- a) eigenwirtschaftlicher gemeinwirtschaftlicher Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 PBefG
b) mit Kraftfahrzeugen (§ 44 PBefG)

Anzahl der Haltestellen
(inkl. virtueller Haltestellen)

Liniennummer
- ggf. Linienbündel -

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)			
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail
2.	Angaben über den / die Inhaber /Vorstand/ den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin			
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

	b) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Funktion im Unternehmen			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3.	Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009			
	Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)	
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
	Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)			
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen):			
	Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:				
a) von höchstens 4 Unternehmen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
b) mit zusammengenommen höchstens 50 Fahrzeugen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer.				
4.	Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?			
	<input type="checkbox"/> ja (Kopie beifügen)			
	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftslizenz Nr.			
	<input type="checkbox"/> Genehmigung für		erteilt durch	
<input type="checkbox"/> nein				
5.	<input type="checkbox"/> Die Ersterteilung			
	<input type="checkbox"/> Die Wiedererteilung		der Genehmigung wird beantragt	
	<input type="checkbox"/> Die Änderung bzw. Erweiterung			
	für das Bedienungsgebiet:			
6.	- Bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben -			
	Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum		und lautet:	
	Für das Bedienungsgebiet:			

12.	<p>Welche Verkehrsverbesserungen sind mit der Neueinrichtung bzw. der Erweiterung oder Änderung verbunden? (kurze Erläuterungen ggf. auch auf Anlagebogen erbeten)</p>
13.	<p>Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte, in der das beantragte Gebiet und alle in dem Gebiet bereits vorhandenen Verkehre entsprechend der Vorgaben gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 a) PBefG eingezeichnet sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angabe über die Anzahl, die Art und das Fassungsvermögen der zu verwendenden Fahrzeuge</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung über die im Bedienungsgebiet vorgesehenen Haltestellen (auch virtuelle) in elektronischer Form</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es kommen ausschließlich Beförderungsentgelte und –bedingungen im Rahmen der Vorgaben des Aufgabenträgers im Nahverkehrsplan, im öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder der Vorabbekanntmachung zur Anwendung. Zuschläge können nur nach den vorgenannten Maßgaben erhoben werden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angaben über die Bedienzeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung des Ziels der vollständigen Barrierefreiheit des beantragten Verkehrs entsprechend den Aussagen im Nahverkehrsplan (§ 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG)</p> <p><input type="checkbox"/> - Nur bei Erst- bzw. Wiedererteilung gemeinwirtschaftlicher Verkehre - Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (siehe Anlage)</p> <p><input type="checkbox"/> Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG</p> <p>Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!</p> <p>Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.</p>
14.	<p>Bemerkungen:</p>
15.	<p>Hinweise zum Datenschutz: Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p>
16.	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="201 1812 584 1995" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 25%;">Ort, Datum</div> <div data-bbox="807 1812 1350 1995" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 30%; text-align: center;">(Unterschrift des Antragstellers)</div> </div>

- nur bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr -

**Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
(vom Aufgabenträger auszufüllen)**

Der vom Verkehrsunternehmen

beantragte Linienbedarfsverkehr Nr. ggf. Linienbündel
ist Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne von Artikel 3 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet bis zum .

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Aufgabenträgers)